

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/793/2022

Beschlussvorlage

TOP

**Bilanz des Wasserwerkes zum
31.12.2021**

Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich 4.2

Datum:
21.10.2022

Aktenzeichen:
5 815-64

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	01.02.2023	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	01.02.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat nimmt vom Jahresabschluss 2021 für den Eigenbetrieb „Wasserwerk Kottenheim“ zustimmend Kenntnis und fasst auf Empfehlung des Werkausschusses folgenden Beschluss:

- 1.) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 einschl. Lagebericht wird in der vorliegenden Form festgestellt.
- 2.) Der Jahresgewinn von **7.416,86 €** wird auf neue Rechnung des Jahres 2022 vorgetragen.
- 3.) Die eingetretenen erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen im Wirtschaftsjahr 2021 werden nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst & Partner, Koblenz hat den Prüfbericht zu der Werkleitung des Wasserwerkes erstellten endgültigen Jahresbilanz des Wasserwerkes Kottenheim zum 31.12.2021 vorgelegt.

Die Prüfung hat zu *keinen Beanstandungen* geführt und wurde mit einem uningeschränkten Bestätigungsvermerk abgeschlossen.

Aus dem umfassenden Prüfbericht heraus sind folgende Feststellungen zu treffen:

1. Jahresgewinnbehandlung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist aufgrund der positiven Wirtschaftsplantwicklung für das Wirtschaftsjahr 2021 erneut einen Jahresgewinn von **7.416,86 € (Vorjahr: 29.825,66 €)** aus, der nunmehr zu einem gesamten **Bilanzgewinn/Gewinnvortrag von 89.633,32 €** auf der *Passiv-Seite (A.III)* führt.

2. Eigenkapitalausstattung

Zum 31.12.2021 steht einem Gesamtvermögen von **2.114.420,96 €** ein Eigenkapital (einschl. Empfangener Ertragszuschüsse) von **2.048.823,48 €** gegenüber, so dass die Eigenkapitalquote mit **96,90 %** nach wie vor als **"überdurchschnittlich gut"** bezeichnet werden kann. (2020 :97,14%)

Hinweis: ohne Ertragszuschüsse = **77,07 %**

Das Anlagevermögen von **3.144.506,69 €** (Anschaffungswerte) hat noch einen Buchrestwert von **1.409.241,42 € =(44,82 %)**

Die „Empfangenen Ertragszuschüsse“ (Einmalbeiträge und Kostenerstattungen zu Investitionen) haben ausgehend von den Gesamtveranlagungen von **593.296,39 €** bei einer jährlichen Auflösung von 2,5 % bzw. 5 % noch einen Buchrestwert von **419.273,50 € (70,67 %)**.

3. Finanzergebnis

Alle Aufwendungen, die zu kassenwirksamen Ausgaben führen, sind durch entsprechende Einnahmen gedeckt.

Zudem ist ein **Liquiditätsüberschuss** in Höhe von **67.531,11 €€** verblieben.

Der Ist-Bestand der Sonderkasse zum 31.12.2021 belief sich auf

669.617,65 €.

4. Steuerpflicht des Wasserwerkes

-Körperschaftsteuer / Gewerbesteuer -

Die Ortsgemeinde Kottenheim wird durch den Jahresgewinn steuerpflichtig und hat für 2021 zu zahlen:

Körperschaftsteuer Land	535,94 €
Gewerbeertragssteuer an die Ortsgemeinde	432,00 €

5. Bilanzergebnisse

Auf der Passivseite wurde 2019 die bisher ausgewiesene Gewinnrücklage aus Vorjahren von 114.913,90 € bilanztechnisch in die Position „Allgemeine Rücklage“ überführt.

Sollte es künftig zu Verlusten kommen, werden diese im ersten Schritt über den Gewinnvortrag aus Vorjahren (89.633,32 €) und im zweiten Schritt durch Entnahmen aus dieser Allgemeinen Rücklage abgedeckt.

Die neue Bilanzsumme beträgt **2.114.420,96 €**.

6. Jahresgewinn –Auswirkungen-

Bei der Kalkulation zum Wirtschaftsplan 2021 wurden die seit 2016 durch die Veränderung des Verteilungsmaßstabes zwischen Gebühr und wiederkehrendem Beitrag von bisher 50 % / 50 % zu nunmehr **40 % Gebühr und 60 % wiederkehrender Beitrag** festgesetzten Entgelte

- Wassergebühr **0,85 €/m³**
- wiederkehrender Beitrag **0,13 €/m²**

unverändert übernommen. (Nettoentgelte zzgl. 7 % MwSt.)

Der Jahresgewinn zeigt auch 2021, dass sich bei normalem Geschäftsverlauf auf der Ausgabenseite die eingeleiteten Konsolidierungen durch Anpassung der lfd. Entgelte an die kalkulierte Kostendeckung Früchte tragen und den Wasserhaushalt wieder auf eine gesunde Basis gestellt haben.

Der hohe Kassenbestand sollte Zug um Zug zur Finanzierung der anstehenden Erneuerungen im Ortsnetz sowie weitere Optimierungen der Gesamtanlage verwendet und somit teilweise abgebaut werden.

Mit dem beschlossenen/modifizierten Prioritätenplan kann gegenüber der Finanzverwaltung bei möglichen Rückfragen dokumentiert werden, dass diese Mittel hierfür angespart wurden und auch verwendet werden.

Leider war durch größere Rohrbrüche für die **Ortslage** ein deutlich erhöhter Zusatzwasserbezug auf **151.815 m³** (Vorjahr: 139.752 m³) festzustellen und es sind dadurch auch die Gesamtbezugskosten mit 113.621,38 € (Vorjahr: 92.482,23 €) ebenfalls deutlich gestiegen.

Nachrichtlich:

Zusatzwasserbezug 2022 - nach Reparatur der Rohrbrüche in der Ortslage nur noch 127.880 m³ (- 23.935 m³ =14,65 %).

Wasserverbrauch lt. Gebührenabrechnung

Beim Wasserverbrauch der Bürger war zudem gegenüber 2020 mit 130.730 m³ –(heißer Sommer) - ein Rückgang um 12.100 m³ auf **118.630 m³ (- 9,26 %)** festzustellen.

Nach der Plausibilitätsprüfung für 2021 ergab sich folgende Situation:

	Ortslage	I-Gebiet	Gesamt	pro Tag
Zusatzwasserbezug Stadtwerke	151.815	3840	155.655	426,45
Abgabe Bürger lt. Wasserzähler	115.208	3.422	118.630	325,01
Differenz/Verluste?	33.185	318	37.025	101,92
				9,12 %

2021 wurden bei der turnusmäßigen Befahrung im Juni zwei große Rohrbrüche gefunden und behoben, die wohl originär evtl. schon in 2020 bestanden.

Dies belegt, dass sich die jährliche Netzverlustuntersuchung bezahlt macht.

Nach dem aktuellen Veranlagungsstand der erhobenen Vorauszahlungen (Stand: 05.01.2023) ist mit Gesamterlösen von rd. 270.642,00 € zu rechnen und damit gegenüber der Abrechnung 2020 ein Rückgang um rd. 10.000,00 €.

Die Ablesungen 2021 und die Abrechnung in 2022 bleiben abzuwarten.

7. Entwicklung Zusatzwasserbezug / Wasserverbrauch Abnehmer

Der Zusatzwasserbezug (100 %) von den Stadtwerken Mayen bzw. die Verbrauchsmengen der Gebührensschuldner haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Zusatzwasser	Gebührenabrechnung	Differenz/Verluste
2012	150.365	117.634	- 32.731
2013	142.258	120.295	- 21.963
2014	141.484	118.195	- 23.289
2015	140.380	120.336	-20.044
2016	131.829	116.569	-15.260
2017	130.145	116.813	- 13.332
2018	129.351	124.247	-5.104
2019	124.568	120.810	- 3.758
2020	143.842	130.779	- 13.063
2021	155.655	118.630	- 37.025

Der Handlungsbedarf durch Netzkontrollen wird jährlich zwingend beibehalten.

8. Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Im Hinblick auf eine mögliche Beantragung von Fördermitteln gemäß den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz für Maßnahmen wurde auf der Grundlage der Bilanz 2021 eine Bescheinigung zu Entgeltbedarf- und Entgeltsaufkommen wie folgt erteilt: **(siehe Anlage 8 Prüfbericht)**

Entgeltbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	2,59 €/m³
Entgeltsaufkommen	2,66 €/m³
Die zumutbare Belastung liegt aktuell lt. KAG/KAVO bei	1,10 €/m³
die vertretbare Belastung bei	1,65 €/m³
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/ Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang)	102,68 %

Anmerkung:

Die Berechnung/Höhe des Entgeltsaufkommens je m³ ist nicht identisch mit den jährlich festgesetzten lfd. Entgelten, da auch die erhobenen Einmalbeiträge mit eingerechnet werden.

Ebenfalls werden die wiederkehrenden Beiträge mit eingerechnet.

Durch den Jahresbilanzgewinn ergibt sich insgesamt ein höheres Aufkommen als der tatsächliche Bedarf und zeigt damit auf, dass alle tatsächlichen Ausgaben und kalkulatorische Aufwendungen mit den Erlösen finanziert werden konnten.

Auszug aus den Förderrichtlinien

FORDERBEREICH WASSERVERSORGUNG

Art und Umfang der Förderung ergeben sich in Abhängigkeit von der Entgeltbelastung EGB I wie folgt:

- Die Förderung erfolgt regelmäßig in drei Stufen ab EGB I > 2,30 EUR/m³
EGB I: 2,31 – 2,60 EUR/m³: 30 % Darlehen
EGB I: 2,61 – 2,90 EUR/m³: 50 % Darlehen
EGB I: 2,91 – 3,20 EUR/m³: 70 % Darlehen
- Bei weit überdurchschnittlich belasteten Maßnahmeträgern
EGB I: 3,21 – 3,50 EUR/m³: 60 % Darlehen + 20 % Zuschuss
EGB I: > 3,50 EUR/m³: 50 % Darlehen + 30 % Zuschuss
- Bei Teilnahme am landesweiten Benchmarking für Maßnahmeträger in ländlichen Räumen (< 150 E/km²):
EGB I: > 2,30 EUR/m³: Benchmarking-Bonus zusätzlich 5 % Darlehen
- Bei Maßnahmen der interkommunalen Zusammenarbeit
EGB I: < 2,30 EUR/m³: 30 % Darlehen abweichend von der Regelförderung
EGB I: > 2,30 EUR/m³: Zusammenarbeit-Bonus zusätzlich 5 % Darlehen

2.1 Forderbereich Wasserversorgung

Die Erstausrüstung von Wasserversorgungsanlagen gilt als abgeschlossen.

Maßnahmen der öffentlichen Wasserversorgung sind grundsätzlich über kostendeckende Entgelte zu finanzieren. Zuwendungen für den Bau und Modernisierung der Infrastruktur werden nur an Maßnahmeträger mit einer weit überdurchschnittlich hohen Entgeltbelastung gewährt.

Gefördert wird der Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Umbau und Verbesserung) von Wasserversorgungsanlagen, soweit sie für die Sicherstellung einer nach Menge und Güte ausreichenden öffentlichen Wasserversorgung erforderlich sind, sowie Kosten zum notwendigen Ankauf von Flächen, soweit dies dem Schutz des Wasservorkommens dient.

Hierzu zählen insbesondere:

- Anlagen zur Gewinnung, zur Aufbereitung und zum Schutz von Wasservorkommen für die öffentliche Wasserversorgung,
- Vorarbeiten zur planerischen und rechtlichen Sicherung, Erkundung und Erschließung neuer Wasservorkommen,
- die Anbindung an zentrale Versorgungseinheiten,

- die Errichtung überregionaler Versorgungsverbände,
- Maßnahmen zum Schutz der kritischen Infrastrukturen der öffentlichen Wasserversorgung,
- Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung von Menge und Qualität der Wasserversorgung und zur Einhaltung der Anforderungen der Trinkwasserverordnung,
- Maßnahmen zur Reaktivierung von Wasserfassungen, die aufgrund einer zu hohen stofflichen Belastung des Grundwassers aus der Wassergewinnung herausgenommen wurden,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgungsanlagen im Hinblick auf die Energieeffizienz (Energieeinsparung und/oder Eigenenergieerzeugung),
- Erhaltung von bedeutsamen wasserwirtschaftlichen Anlagen.

Die Gewährung von Zuwendungen für die Ertüchtigung oder dem Neubau von Trinkwasserspeichern setzt voraus, dass die Möglichkeiten zur Energieeinsparung, -rückgewinnung und -speicherung (Lastmanagement, Turbinierung) ausgeschöpft werden.

Derzeit wäre generell eine Förderung zu erwarten, da die Mindestbelastung beim Entgeltbedarf von 2,31 €/m³ erreicht wird.

Dies könnte ggfls. positive Effekte bei den ins Auge gefassten Optimierungsmaßnahmen für den Tiefbrunnen Flammborn haben.

9. Zusammenfassung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 zeigt mit dem erneuten zwar geringen Jahresgewinn, dass die kontinuierliche Anpassung der lfd. Entgelte an eine Kostendeckung mit Erwirtschaftung der Eigenkapitalverzinsung richtungsweisend war und zu einer Gesundung des Wasserhaushaltes geführt hat.

Auf der Ausgabenseite sind im Hinblick auf die Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Wasserversorgung durch Reduzierung der Wasserverluste und die zu vollziehende kontinuierliche Erneuerung der alten maroden Ortsrohleitungen nach dem Prioritätenplan künftige Kosteneinsparpotentiale zu erkennen.

Um mögliche Schwankungen bei den Kosten abzumildern, wurde 2016 mit der Kostenzuordnung (60 %) zum wiederkehrenden Beitrag hin mit gesicherten Erlösen aus feststehenden Grundstücksflächen Rechnung getragen.

Für den Jahresabschluss 2021 ergeben **sich keine berichtspflichtigen Feststellungen.**

Im Übrigen wird auf den Prüfungsbericht in der Anlage verwiesen.

Der Ortsgemeinderat wird nach Vorberatung im Werkausschuss am heutigen Tage und dessen Empfehlung um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Erfolgsplan 2021	<input type="checkbox"/> Vermögensplan 2021	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Sachkonto/Anl.Gr.

Anlagen:

Bilanzentwurf 31.12.2021 4.1.2023